

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Preis-Auflage 16,850.  
Abonnementspreis viertel 4 1/2 M.,  
mit Postgebühren 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postgebühren 20 Pf.  
mit Postgebühren 40 Pf.

Inserate 600 Zeilen 20 Pf.  
Schöne Schriften laut anderem Preis-  
verzeichnis.  
Tabelle für den höheren Tarif.

Kleinanzeigen unter den Redaktionsbriefen  
die Spalte 60 Pf.  
Inserate sind stets an die Expedition zu  
senden. — Abende nicht gegeben.  
Zahlung gegenbar oder durch Post-  
nachnahme.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 15. Mai 1881.

75. Jahrgang.

erschienen täglich  
von 6 bis 12 Uhr.

Redaction und Expedition  
Postenstraße 33.

Verkaufsstellen der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Wochentags 4-6 Uhr.

Alle in diesem Blatte eingetragenen Anzeigen sind für  
den Redactionen und Expeditionen.

Nummern der für die nächsten Tage  
bestimmten Anzeigen an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Cite Kramm, Hauptstraße 22,  
Louis Köhler, Hauptstraße 18, p.  
nur bis 1/2 5 Uhr.

Nr. 135.

## Ämtlicher Theil.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch, am 18. Mai a. e., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerstraße.

- Tagesordnung:**
- I. Gutachten des Bau-Ausschusses über a. die Veränderung der Gemüthswand an der „Alten Waage“, b. die Wasserleitungsanlagen in den neuen Straßen im Schumann'schen Garten.**
  - II. Gutachten des Technik-Ausschusses über a. die Herstellung geschlossener Liebergänge auf der Carolinenstraße, b. eine Nachforderung zu Costo 25 Pfd. 5 des vorjährigen Haushaltsplans.**
  - III. Gutachten des Finanz-Ausschusses bez. Bau-Ausschusses über a. die nachträgliche Genehmigung zweier Ausgabepositionen in Costo 32 und 38 der 1878er Haushaltsrechnung, sowie zweier Ausgabepositionen in der Budgets pro 1880 und 1881, b. Verwilligung von Creditationen für die von den Oekonomien zu erhaltenden Anlagen der Stadtbibliothek, c. Erhöhung des für die Zerstörung im Armenhause budgetirten Betrages.**
  - IV. Gutachten des Schul-Ausschusses über: a. die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen auf das Jahr 1879, b. die Errichtung einer neuen Lehrstelle an der Thomasschule.**

### Bekanntmachung.

In der Star-Kantzei und zwar in der Wilhelm, Albert, Carlos, Victoria, Dorotheenstraße und in dem Wühlwege, sowie in dem Anger-Thomberger Döhlweg sollen Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den Straßen von Neudau“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

Es soll am rechten Ufer des Weismühlgrabens, nicht unterhalb der Nonnenmühle, ein Stein-Spundwand hergestellt, und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Spundwand an der Nonnenmühle“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

In der Star-Kantzei und zwar in der Wilhelm, Albert, Carlos, Victoria, Dorotheenstraße und in dem Wühlwege, sowie in dem Anger-Thomberger Döhlweg sollen Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den Straßen von Neudau“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

Auf der umgebenen Ufermauer des Weismühlgrabens soll nach deren Herstellung ein schmiedeeiserner Geländer aufgestellt und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eisernes Geländer an der Nonnenmühle“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

In der Star-Kantzei und zwar in der Wilhelm, Albert, Carlos, Victoria, Dorotheenstraße und in dem Wühlwege, sowie in dem Anger-Thomberger Döhlweg sollen Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den Straßen von Neudau“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

In der Star-Kantzei und zwar in der Wilhelm, Albert, Carlos, Victoria, Dorotheenstraße und in dem Wühlwege, sowie in dem Anger-Thomberger Döhlweg sollen Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in den Straßen von Neudau“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai 1881, Nachmittags 5 Uhr, abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hievort bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll. Diese Bestimmung kann schriftlich durch keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird. Leipzig, am 5. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Bekanntmachung.

Die Ufermauer längs des Weismühlgrabens soll auf der Strecke von der Zehlebrücke bis zur Nonnenmühle erhöht, beziehentlich umgebaut und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Ufermauer an der Nonnenmühle“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 28. Mai laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr abzugeben. Leipzig, am 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cichorius.

### Niederlage-Vermiethung.

In dem Unterhausgrundstücke zur „Stadt Treppen“ ist eine große und trockene Niederlage vom 1. October d. J. ab bis auf halbjährige Kündigung anbreiten zu vermieten. Reliquien werden erlitten, der Mietzins beträgt 12 zum 21. Mai d. J.

ander abzugeben. Leipzig, am 12. Mai 1881.

Universitäts-Verwaltung  
Gros.

## Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. Mai.

Der Bey von Tunis hat sich gefügt. Mohammed es Sadek Pascha hat einen wesentlichen Theil seiner Forderungen „heimlich“, d. h. unter dem „Schutze“ von 20,000 französischen Soldaten, an Frankreich übertragen, und seine Heiligkeit, der „Schutze“ der Regentenschaft Tunis, wird für die Folge — um das Ding beim rechten Namen zu nennen — eine Rationelle in der Hand des französischen Ministerpräsidenten sein.

Ministerpräsident Ferry theilte am Freitag im Senate mit, daß der Vertrag mit Tunis am 10. October dem Bey unterzeichnet worden sei. Dem offiziellen Wortlaut sei er dem Senate mitgetheilt noch nicht im Stande. Der Vertrag werde aber ehestens dem Senate zur Genehmigung vorgelegt werden. Ueber den Sinn des Vertrags könne er mittheilen, daß derselbe in militärischer Beziehung Frankreich das Recht sichere, diejenigen Stellenungen zu besetzen, welche die französischen Militärschiffe für notwendig erachten würden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit an den Grenzen und an den Küsten. In politischer Beziehung garantiere die französische Regierung dem Bey die Selbstständigkeit seiner Provinz, seine Staaten und seine Dynastie. In Bezug auf Europa betrachte die französische Regierung als Garant der gegenseitigen zwischen der Regentenschaft Tunis und anderen europäischen Mächten bestehenden Verträge. Der Bey verpflichtete sich, in Zukunft keinerlei internationalen Vertrag ohne vorgängige Einverständigung mit der französischen Regierung abzuschließen. Die diplomatischen Agenten Frankreichs würden den Schutz der tunesischen Interessen nach außen hin übernehmen. Das Finanzsystem der Regierung des Bey werde von Frankreich im Einklang mit dem Bey geregelt werden, um ein besseres Functioniren der Verwaltung der Regentenschaft zu sichern. Eine weitere Convention werde die Fisser und den Betrag der Erhebung der Kriegsteilnehmungen regeln, welche auf die nicht unterworfenen Einnahmen entfallen, für welche sich die Regierung des Bey als Garant betrachte. Endlich verpflichtete sich der Bey, die Einfuhr von Waffen und Munition, welche eine fortwährende Gefahr für Algerien sei, an der Küste von Tunis zu verhindern. Ministerpräsident Ferry gab der Feststellung Ausdruck, daß die Kammer diesen Vertrag genehmigen würde, und daß mittelst der Expedition verfolgte Ziel erreicht. Die Verhandlung nahm die Erklärung der Minister mit stürmischem Beifall auf und an einer Genehmigung des getreuen Attentats seitens des Senates und der Deputirtenkammer ist wohl nicht zu zweifeln.

Die Blätter der Chamaisten wird mit dem Abschluß eines hohen Vertrages nicht zufrieden sein und vollständige Einverständigung der Regentenschaft verlangen; das Ministerium Ferry erscheint aber doch stark genug, um Angriffe in diesem Sinne bei den bevorstehenden Wahlen gelassen entgegen zu können.

Der Reichstag wird mit dem Wiederbeginn seiner unterbrochenen Sitzungen gleich vor eine dreiwöchige Entscheidung gestellt werden, die dritte Lesung des Verfassungänderungsgesetzes. Es ist damit die dringende und wesentlichste und wohl besorgte Auforderung an die Reichstagsmitglieder gerichtet, sich vollständig und rechtzeitig zu den Sitzungen wieder einzufinden. Die Entscheidung wird allem Anscheine nach von wenigen Stimmen abhängen. Der Beschluß über die Einberufung des Reichstags im October in zweiter Lesung ist nur mit geringer Stimmenmehrheit gefaßt worden, 140 gegen 129. Es beunruhigt die bei der Majorität etwa 20 Centumstimmigen unter Führung des Abg. Windthorst, während die Mehrheit des Centrums mit den Conservativen abg. Verschiedene Andeutungen und Verweigungen machen die Annahme in hohem Grade wahrscheinlich, daß das Centrum geneigt ist, soweit es in seinen Kräften steht, den Beschluß in dritter Lesung rückgängig zu machen und den Reichstag in dritter Lesung rückgängig zu machen und die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode zu bieten. Doch an und für sich betrachtet der Beschluß verlässlicher Gesetzgebungsperiode auch auf liberaler Seite keineswegs allgemein zurückgewiesen wird, vi

in den Debatten bestimmt genug ausgesprochen worden; es ist eine unangenehme Thatsache, daß wir mehr Majoritäten haben, als die sachliche gegebene Arbeit wünschenswerth macht. Von national-liberaler Seite ist sogar der weitergehende Gedanke angesetzt worden, lieber gleich fünf- statt vierjährige Gesetzgebungsperioden einzuführen. Allein es ist eben doch ein sehr wesentlicher Unterschied, ob der Beschluß der Verlängerung der Gesetzgebungsperiode lediglich auf sich beschränkt gemacht wird, oder im Zusammenhang mit anderen Vorschlägen, welche die Verfassung und die Reichsstellung des Reichstags sehr erheblich beeinträchtigen würden. Es liegt sich erwarten, daß die Mehrheit des Reichstags das Signal sein würde, um sobald die Combination über die bevorstehende Verlegung der höchsten und höchsten Staatsämter wieder anzunehmen. Dagegen wird uns bestimmt versichert, daß alle Gründe, insbesondere auch die in der Person des Herrn von Goltz liegenden, noch fortbestehen, welche seit der Verlegung der Gesetzgebungsperiode bis nach Schluß des Reichstags wünschenswerth erscheinen ließen. Da der Reichstag in nächster Zeit die Hauptstadt und ihre Umgebung nicht verlassen wird, liegt auch von dieser Seite kein Anlaß zur Beschränkung vor. Der Allem aber ist es wohl als unangenehmlich, daß Herr Windthorst gerade in diesem Augenblicke, wo er in mehr als einer Beziehung auf die Unternehmung des Centrums rechnen muß, diese Partei durch die Ernennung des Herrn von Wolff zum Cultusminister wieder vor den Kopf stoßen wolle.

Der Reichstagsminister meldet die Ernennung des seitherigen Directores im Aemteramt Amt. Wirklichen Geheimen Rathes v. Philippborn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am dänischen Hofe, sowie des seitherigen vortragenden Rathes, Wirklichen Geheimen Rathes Jordan zum Director im Aemteramt Amt.

Die der „Rechtsh.“ berichtet wird, haben einige Mitglieder der Casino-Gesellschaft in Harop (Schwaben) am Oberlande des Frankfurter Friedens ein Begrüßungsprogramm an den hiesigen Reichstag gerichtet und darauf folgende Antwort erhalten: „Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Erinnerung an den Frankfurter Frieden und seinen jährlichen Gedenktage. In meiner Freude habe ich mich nicht auf weitere, ungehörige Fortbauer des Friedens, von Bismarck, Berlin, den 11. Mai 1881. Die Umstände, unter denen Graf Culenburg den Dienst quittirte, sind noch wohl erinnerlich, und Jedermann konnte erwarten, daß die Afsache, welche so viel Stand aufzuwickeln, nunmehr abgeschlossen sei. Die Officiellen sind in diesem anderen Meinung, denn der verdiente Mann wird jetzt von dieser Seite zum Fortschrittler gemacht, wie die folgende insipide Correspondenz näher anführt: Die Selbstregierung darf keine unangenehme sein, sie muß mit Schranken umgeben werden, der Staat muß sie, welche nicht zu der berechtigten Partei gehören, von der Minderheit, welche die von jener Partei gebildet, von ihr fortwährend beunruhigt und ihr mittelbar oder unmittelbar veranlassende Gemeinverletzung unter allen Umständen auszuheben bestribt sein. Wie denken dabei nicht allein, aber allerdings vornehmlich an Berlin mit seinen großen, vielgestaltigen demagogischen Fortschrittler, welche schädlicher Einfluß auf die Staatsverwaltung verüben, als irgend ein anderer Reichstag zu besorgen, daß der letzte Minister des Jahres, Graf Culenburg der zweite, dem Reichstag, dessen oberer Bestand ihm bekannt war, so viel Rechte eingekauft hat. Der Kanzler hat dies eher zu argwöhnen haben und überhört in vielen Punkten nicht einverstanden gewesen sein, und der König soll diese Abweisung der dem Reichstag des Grafen, der ursprünglich eulenburg war, aber bei seinem Reichthum nach Reich und Popularität allmählich fortgeschrittenen Annäherungen sich zeigen zu müssen, getheilt haben. Was darf davon eine Reichthum des Grafen Culenburg führen. Der Reichstag, der am 19. Februar im Herrenhause stattfand, wurde, wenn wir recht unterrichten sind, nur als günstige Gelegenheit benutzt, um sich aus einer der monardischen Vorstöße der Minderheit gegenüber unternehmen und zuletzt unabweisbar gemachten Stellung zurückziehen.“

Eines netteren Commentar bedarf diese Anklage wohl nicht. In Regierungskreisen hält man sich des günstigen Fortgangs der Hamburger Zollanschluss-Angelegenheit nicht. Die zu Tage getretene Differenzen sind nicht sowohl materieller als formeller Natur, das heißt, sie betreffen weniger das Maß der den Handelshandeln zu gewährenden Zugeständnisse, als die Form, in welcher dieselben im Voraus zu veranschlagen sein würden. Bekanntlich wußte man von dem Hamburger Seite den Abschluß eines förmlichen Vertrages, welcher eben ja wunde einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung zu Grunde liegen oder zur Seite geben; erst auf Grund eines solchen Vertrages würde man dann gemäß Art. 32 der Reichsverfassung den Eintritt in den Zollverein beantragen. Der Reichstagsminister dagegen behauptet, daß die Einzelbestimmungen des Vertrages erst nach gebliebenen Anträge durch die Reichsregierung eulenburgig beschloß werden und bis dahin die Handlung an der moralischen Garantie sich genügen lassen, daß die Reichsregierung sich verpflichtet, die vereinbarten Bestimmungen vor dem Reichstag und Reichstag zu veröffentlichen. Er bezogt diesen Anlaß hat, anzunehmen, daß Central- und Bürgerrecht der Handelshandeln sich zuletzt werden genügen lassen, was doch nicht zutrifft.

Die offizielle Presse bezieht sich demgegenüber einer durchaus billigen Afsache; es fehlt an unangenehmen Vermuthungen über die Unternehmung der national-liberalen Partei dem Wirklichen Bismarck Abgabe gestellt hätten, weil sie die Notwendigkeit der Afsache für die ärmeren Classen der Bevölkerung nicht anerkannt. Im Gegenheil, weil Herr Windthorst hierbei offenbar im besten Glauben Wege geht, die weder den ärmeren Classen, noch dem Reiche fremden, vielmehr beiden vorteilhaft werden können, darum machen ihm dem Reiche und seine Freunde nicht in der Hauptfache, der Unternehmung der wirtschaftlich Schwachen, sondern lediglich auf solchen socialistischen Seitenwegen Opposition. Was hat die Unternehmung der Reichsregierung als Resultat — bemerkt der Berliner Correspondent der „S. P.“ — mit dem Wohle der arbeitenden Classen zu thun? Es kommt aber ist es eine offenkundige Thatsache, daß der Schwerpunkt von dem Reiche's Bestimmung nicht beim Unfall-versicherungsgelegenheit liegt, das übrigens in seiner Fassung nicht weniger als unpolitisch Natur ist, sondern auf bedauerlichen Gebieten. Das dem Afsache, daß dem Ultramontanismus Thür und Thor geöffnet wird, daß der Reichstag und seine Beschlüsse fortwährend Angriffen vom Reichsregierung her

ausgeht sind, daß leichten Sinnes Verlagen gemacht und wiederholt eingeschickt werden, für die nicht mit einer Seele eine Verhängung gesucht wurde — das Alles hat doch mit der Afsache für die ärmeren Classen der Bevölkerung Nichts zu thun; all das sind doch viel mehr politische Dinge, und an ihnen ist wahrlich Herr v. Bennigsen nicht Schuld....!

Die Unfallversicherungscommission trat am Freitag in die zweite Lesung ein. Zu §. 2a brachte der Abg. Bubl einen Antrag ein, der die Reichsregierung wiederherstellt, und begründete denselben. Den Einzelstaaten sei mit ihrem particularistischen Verordnungsstellen ein sehr geschickter Beschluß gemacht. Einzelne besonders gefährliche Betriebe könnten im Reich nicht übertragen, die viel kleineren Industrieunternehmen müßten ihre anderen Industrie mit zu Hilfe nehmen, die dadurch unerbittlich müßig belastet würden. Besser Stellung zu §. 2a werde durch seinen Beschluß nicht beeinträchtigt. Die Regierung des Abg. Stumm empfiehlt die Beibehaltung an den Bestimmungen der ersten Lesung und bewies, daß zwischen Central- und Conservativen ein sehr großer Unterschied besteht, gegen den die Anpassung von liberaler Seite unabweislich ist. Eine Erklärung, die der Abg. Witte-Rosell in seinem und im Namen der fortschrittlichen Mitglieder gab, führte aus, daß sie dem Antrag Bubl zustimmen würden, lediglich um damit zu documentiren, daß sie keine particularistischen Bestimmungen unterstützen würden. Abg. Marquardt unterstützte den Abg. Bubl. Der bairische Minister Fug habe auf eine Interpellation erklärt, eine wirksame Erfüllung der Aufgaben dieser Gesetzgebung könne nur durch das Reich erreicht werden. Den particularistischen Auffassungen des Abg. Adersmann stellte der Abg. Rieder die Frage gegenüber, warum man denn, wenn anerkannt werde, daß die Einzelstaaten sich wahrscheinlich Verlegenheit Anlaß anstehen würden, dann nicht lieber gleich das Reich an die ihm allein zuzuwende Stelle lege. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. v. Hertling und v. Eden, welcher glaubte, den Minister v. Fug gegenüber dem Abg. Marquardt in Schutz nehmen zu müssen. Staatssecretär v. Bötticher erklärte, daß sich mit der Frage der einheitlichen Versicherung der Bundesstaaten noch nicht beschäftigt habe. Die Reichsregierung wüßte dieselbe nicht, glaube aber nicht, daß dem Grundgedanken des Gesetzes dadurch ein so schwerer Schlag gegeben werde, daß dasselbe unannehmbar sein würde. Den Antrag Bubl, die Privatversicherungen in Kauf nehmen zu müssen, könne die Reichsregierung nicht aufheben. Der conservativ-abg. Reichel stimmte im Gegentheil zu seinen Parteifreunden für den Antrag Bubl und meinte lieber, daß das Gesetz erst in nächster Session gemacht, als daß ein derartig particularistischer Grundlag in dasselbe eingefügt werde. Abg. v. Rühlmann (Nied.) behielt sich vor, zunächst im Plenum auf die Reichsversammlung zurückzukommen, wird aber in der Commission an den Beschläßen der ersten Lesung sich halten, lediglich um die Privatversicherungen umzubringen. Abg. Bubl wird wiederholt nach, daß nur die große Reichsversammlung die geeignete Auslegung bieten kann. Wenn der §. 6 der Reichsregierung die Befreiung der Tarife vorbehalten, so frage er, wenn nun diese Tarife nicht richtig getroffen werden, was machen die Einzelstaaten mit dem überschüssigen Geld, was, was noch wichtiger sei, wobei stehen sie, das eventuell fehlende? Die Majorität habe die Staatszuschüsse gerichtet und führe sie hier wieder ein. Der Antrag Bubl wurde mit 16 Stimmen gegen die 11 liberalen und den Abg. Reichel abgelehnt, und der §. 2a angenommen. Eine längere Debatte entspann sich nach dem §. 7 über die 14tägige Coram, sowie die §. 8, in den auf Antrag des Abg. Stumm eingeleitet wird: Die Minderheit schloß sich auf die Hälfte, wenn der Unfall durch großes Verbrechen des Verunglückten verurteilt wurde. Ein Antrag v. Rappert, dem §. 46 eine Verjährungsfrist von 15 Monaten beizufügen, wird angenommen, die übrigen §§. bis incl. 46 nach dem Commissionensbeschlusse.

Die der in Straßburg erscheinenden „Union“ und Rom gemeldet wird, hat in einem am Freitag d. d. abgehaltenen Conferenz die Poemisierung der Verläste Stumpf und Ried, welche zu Coadjutoren der Bischöfe von Straßburg und Metz ernannt sind, zu Bischöfen in partibus stattgefunden.

Officiell wird gemeldet: „Es darf nicht der Vergessenheit anheim fallen, daß der Abg. Eugen Richter in Hannover Alles aufgegeben, um in Ermangelung einer dortigen Fortschrittspartei die Welfen an sich heranzuziehen. Er scheint aber keine Verläste gehabt zu haben, da die welfischen Organe seine Verläste lediglich als „höhere Bauernkammer“ charakterisiren. Ebenfalls dürfte Herr Richter bei den hannoverschen National-liberalen, unter welchen sich bekanntlich nur wenig Secessionisten befinden, keinen Anklang gefunden haben, und dem Nachhall zu köpfigen, welchen sein Auftreten in den dortigen national-liberalen Blättern findet.“

In Wien ist der antimilitärische Agitator Julius Ruppel, Herausgeber der „Berliner Ost- und West“, angekommen. Seine Ankunft soll mit der wachsenden Bewegung der Wiener Antimilitaristen in Verbindung stehen und auf ihre locale Einleitung erfolgen sein. Am Mittwoch Abend hat Herr Ruppel in einer antimilitärischen Versammlung einen längeren Vortrag über die Berliner Judenfrage gehalten, der über alles Maß heftig gewesen, aber von den Wiener Antimilitaristen lebhaft beifällig wurde. Seit einigen Tagen tauchen in Wien auch allerlei antimilitärische Caricaturen und Zeichnungen auf, welche von Unbekannten in den Cafés, Restaurants und Bierhäusern auf Tafeln, Gläsern, sowie auch auf gewisse Wiener Journale gezeichnet worden. Die man und weiß, soll Ruppel auch von der Antimilitaristenliga in Wien eine Einladung erhalten haben.

Die Pilgerfahrt überreichtlicher Slaven nach Rom soll nun wirklich stattfinden. Dieselbe soll dem Papste den Dank der Slaven Oesterreichs für die Enthüllung des Grabes und Method erlassen hat. Auf Anregung des Cardinals Rich Schwarzberg in Prag hat sich dort ein liberal-nationaler Comite gebildet, welches einen langen ultra-liberalen Missionen auf die katholischen Slaven in Böhmen, Mähren und Schlesien erlassen hat. Dieser Ruf hat auch bereits in zahlreichen Exemplaren seinen Weg nach Wien gefunden und ist dort allen den Slaven beherrschenden öffentlichen Vocalen mittelst der Post zugestellt worden. Für die ungarischen Slaven hat der Agitator Bischof Strohmayer die Agitation hinsichtlich des Jubiläumstages der Pilgerfahrt nach Rom übernommen und einen darauf bezüglichen Ruf in ganz Ungarn verbreiten lassen. So viel man bis jetzt hört,

ausgeht sind, daß leichten Sinnes Verlagen gemacht und wiederholt eingeschickt werden, für die nicht mit einer Seele eine Verhängung gesucht wurde — das Alles hat doch mit der Afsache für die ärmeren Classen der Bevölkerung Nichts zu thun; all das sind doch viel mehr politische Dinge, und an ihnen ist wahrlich Herr v. Bennigsen nicht Schuld....!

Die Unfallversicherungscommission trat am Freitag in die zweite Lesung ein. Zu §. 2a brachte der Abg. Bubl einen Antrag ein, der die Reichsregierung wiederherstellt, und begründete denselben. Den Einzelstaaten sei mit ihrem particularistischen Verordnungsstellen ein sehr geschickter Beschluß gemacht. Einzelne besonders gefährliche Betriebe könnten im Reich nicht übertragen, die viel kleineren Industrieunternehmen müßten ihre anderen Industrie mit zu Hilfe nehmen, die dadurch unerbittlich müßig belastet würden. Besser Stellung zu §. 2a werde durch seinen Beschluß nicht beeinträchtigt. Die Regierung des Abg. Stumm empfiehlt die Beibehaltung an den Bestimmungen der ersten Lesung und bewies, daß zwischen Central- und Conservativen ein sehr großer Unterschied besteht, gegen den die Anpassung von liberaler Seite unabweislich ist. Eine Erklärung, die der Abg. Witte-Rosell in seinem und im Namen der fortschrittlichen Mitglieder gab, führte aus, daß sie dem Antrag Bubl zustimmen würden, lediglich um damit zu documentiren, daß sie keine particularistischen Bestimmungen unterstützen würden. Abg. Marquardt unterstützte den Abg. Bubl. Der bairische Minister Fug habe auf eine Interpellation erklärt, eine wirksame Erfüllung der Aufgaben dieser Gesetzgebung könne nur durch das Reich erreicht werden. Den particularistischen Auffassungen des Abg. Adersmann stellte der Abg. Rieder die Frage gegenüber, warum man denn, wenn anerkannt werde, daß die Einzelstaaten sich wahrscheinlich Verlegenheit Anlaß anstehen würden, dann nicht lieber gleich das Reich an die ihm allein zuzuwende Stelle lege. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. v. Hertling und v. Eden, welcher glaubte, den Minister v. Fug gegenüber dem Abg. Marquardt in Schutz nehmen zu müssen. Staatssecretär v. Bötticher erklärte, daß sich mit der Frage der einheitlichen Versicherung der Bundesstaaten noch nicht beschäftigt habe. Die Reichsregierung wüßte dieselbe nicht, glaube aber nicht, daß dem Grundgedanken des Gesetzes dadurch ein so schwerer Schlag gegeben werde, daß dasselbe unannehmbar sein würde. Den Antrag Bubl, die Privatversicherungen in Kauf nehmen zu müssen, könne die Reichsregierung nicht aufheben. Der conservativ-abg. Reichel stimmte im Gegentheil zu seinen Parteifreunden für den Antrag Bubl und meinte lieber, daß das Gesetz erst in nächster Session gemacht, als daß ein derartig particularistischer Grundlag in dasselbe eingefügt werde. Abg. v. Rühlmann (Nied.) behielt sich vor, zunächst im Plenum auf die Reichsversammlung zurückzukommen, wird aber in der Commission an den Beschläßen der ersten Lesung sich halten, lediglich um die Privatversicherungen umzubringen. Abg. Bubl wird wiederholt nach, daß nur die große Reichsversammlung die geeignete Auslegung bieten kann. Wenn der §. 6 der Reichsregierung die Befreiung der Tarife vorbehalten, so frage er, wenn nun diese Tarife nicht richtig getroffen werden, was machen die Einzelstaaten mit dem überschüssigen Geld, was, was noch wichtiger sei, wobei stehen sie, das eventuell fehlende? Die Majorität habe die Staatszuschüsse gerichtet und führe sie hier wieder ein. Der Antrag Bubl wurde mit 16 Stimmen gegen die 11 liberalen und den Abg. Reichel abgelehnt, und der §. 2a angenommen. Eine längere Debatte entspann sich nach dem §. 7 über die 14tägige Coram, sowie die §. 8, in den auf Antrag des Abg. Stumm eingeleitet wird: Die Minderheit schloß sich auf die Hälfte, wenn der Unfall durch großes Verbrechen des Verunglückten verurteilt wurde. Ein Antrag v. Rappert, dem §. 46 eine Verjährungsfrist von 15 Monaten beizufügen, wird angenommen, die übrigen §§. bis incl. 46 nach dem Commissionensbeschlusse.

Die der in Straßburg erscheinenden „Union“ und Rom gemeldet wird, hat in einem am Freitag d. d. abgehaltenen Conferenz die Poemisierung der Verläste Stumpf und Ried, welche zu Coadjutoren der Bischöfe von Straßburg und Metz ernannt sind, zu Bischöfen in partibus stattgefunden.

Officiell wird gemeldet: „Es darf nicht der Vergessenheit anheim fallen, daß der Abg. Eugen Richter in Hannover Alles aufgegeben, um in Ermangelung einer dortigen Fortschrittspartei die Welfen an sich heranzuziehen. Er scheint aber keine Verläste gehabt zu haben, da die welfischen Organe seine Verläste lediglich als „höhere Bauernkammer“ charakterisiren. Ebenfalls dürfte Herr Richter bei den hannoverschen National-liberalen, unter welchen sich bekanntlich nur wenig Secessionisten befinden, keinen Anklang gefunden haben, und dem Nachhall zu köpfigen, welchen sein Auftreten in den dortigen national-liberalen Blättern findet.“

In Wien ist der antimilitärische Agitator Julius Ruppel, Herausgeber der „Berliner Ost- und West“, angekommen. Seine Ankunft soll mit der wachsenden Bewegung der Wiener Antimilitaristen in Verbindung stehen und auf ihre locale Einleitung erfolgen sein. Am Mittwoch Abend hat Herr Ruppel in einer antimilitärischen Versammlung einen längeren Vortrag über die Berliner Judenfrage gehalten, der über alles Maß heftig gewesen, aber von den Wiener Antimilitaristen lebhaft beifällig wurde. Seit einigen Tagen tauchen in Wien auch allerlei antimilitärische Caricaturen und Zeichnungen auf, welche von Unbekannten in den Cafés, Restaurants und Bierhäusern auf Tafeln, Gläsern, sowie auch auf gewisse Wiener Journale gezeichnet worden. Die man und weiß, soll Ruppel auch von der Antimilitaristenliga in Wien eine Einladung erhalten haben.

Die Pilgerfahrt überreichtlicher Slaven nach Rom soll nun wirklich stattfinden. Dieselbe soll dem Papste den Dank der Slaven Oesterreichs für die Enthüllung des Grabes und Method erlassen hat. Auf Anregung des Cardinals Rich Schwarzberg in Prag hat sich dort ein liberal-nationaler Comite gebildet, welches einen langen ultra-liberalen Missionen auf die katholischen Slaven in Böhmen, Mähren und Schlesien erlassen hat. Dieser Ruf hat auch bereits in zahlreichen Exemplaren seinen Weg nach Wien gefunden und ist dort allen den Slaven beherrschenden öffentlichen Vocalen mittelst der Post zugestellt worden. Für die ungarischen Slaven hat der Agitator Bischof Strohmayer die Agitation hinsichtlich des Jubiläumstages der Pilgerfahrt nach Rom übernommen und einen darauf bezüglichen Ruf in ganz Ungarn verbreiten lassen. So viel man bis jetzt hört,

ausgeht sind, daß leichten Sinnes Verlagen gemacht und wiederholt eingeschickt werden, für die nicht mit einer Seele eine Verhängung gesucht wurde — das Alles hat doch mit der Afsache für die ärmeren Classen der Bevölkerung Nichts zu thun; all das sind doch viel mehr politische Dinge, und an ihnen ist wahrlich Herr v. Bennigsen nicht Schuld....!

Die Unfallversicherungscommission trat am Freitag in die zweite Lesung ein. Zu §. 2a brachte der Abg. Bubl einen Antrag ein, der die Reichsregierung wiederherstellt, und begründete denselben. Den Einzelstaaten sei mit ihrem particularistischen Verordnungsstellen ein sehr geschickter Beschluß gemacht. Einzelne besonders gefährliche Betriebe könnten im Reich nicht übertragen, die viel kleineren Industrieunternehmen müßten ihre anderen Industrie mit zu Hilfe nehmen, die dadurch unerbittlich müßig belastet würden. Besser Stellung zu §. 2a werde durch seinen Beschluß nicht beeinträchtigt. Die Regierung des Abg. Stumm empfiehlt die Beibehaltung an den Bestimmungen der ersten Lesung und bewies, daß zwischen Central- und Conservativen ein sehr großer Unterschied besteht, gegen den die Anpassung von liberaler Seite unabweislich ist. Eine Erklärung, die der Abg. Witte-Rosell in seinem und im Namen der fortschrittlichen Mitglieder gab, führte aus, daß sie dem Antrag Bubl zustimmen würden, lediglich um damit zu documentiren, daß sie keine particularistischen Bestimmungen unterstützen würden. Abg. Marquardt unterstützte den Abg. Bubl. Der bairische Minister Fug habe auf eine Interpellation erklärt, eine wirksame Erfüllung der Aufgaben dieser Gesetzgebung könne nur durch das Reich erreicht werden. Den particularistischen Auffassungen des Abg. Adersmann stellte der Abg. Rieder die Frage gegenüber, warum man denn, wenn anerkannt werde, daß die Einzelstaaten sich wahrscheinlich Verlegenheit Anlaß anstehen würden, dann nicht lieber gleich das Reich an die ihm allein zuzuwende Stelle lege. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. v. Hertling und v. Eden, welcher glaubte, den Minister v. Fug gegenüber dem Abg. Marquardt in Schutz nehmen zu müssen. Staatssecretär v. Bötticher erklärte, daß sich mit der Frage der einheitlichen Versicherung der Bundesstaaten noch nicht beschäftigt habe. Die Reichsregierung wüßte dieselbe nicht, glaube aber nicht, daß dem Grundgedanken des Gesetzes dadurch ein so schwerer Schlag gegeben werde, daß dasselbe unannehmbar sein würde. Den Antrag Bubl, die Privatversicherungen in Kauf nehmen zu müssen, könne die Reichsregierung nicht aufheben. Der conservativ-abg. Reichel stimmte im Gegentheil zu seinen Parteifreunden für den Antrag Bubl und meinte lieber, daß das Gesetz erst in nächster Session gemacht, als daß ein derartig particularistischer Grundlag in dasselbe eingefügt werde. Abg. v. Rühlmann (Nied.) behielt sich vor, zunächst im Plenum auf die Reichsversammlung zurückzukommen, wird aber in der Commission an den Beschläßen der ersten Lesung sich halten, lediglich um die Privatversicherungen umzubringen. Abg. Bubl wird wiederholt nach, daß nur die große Reichsversammlung die geeignete Auslegung bieten kann. Wenn der §. 6 der Reichsregierung die Befreiung der Tarife vorbehalten, so frage er, wenn nun diese Tarife nicht richtig getroffen werden, was machen die Einzelstaaten mit dem überschüssigen Geld, was, was noch wichtiger sei, wobei stehen sie, das eventuell fehlende? Die Majorität habe die Staatszuschüsse gerichtet und führe sie hier wieder ein. Der Antrag Bubl wurde mit 16 Stimmen gegen die 11 liberalen und den Abg. Reichel abgelehnt, und der §. 2a angenommen. Eine längere Debatte entspann sich nach dem §. 7 über die 14tägige Coram, sowie die §. 8, in den auf Antrag des Abg. Stumm eingeleitet wird: Die Minderheit schloß sich auf die Hälfte, wenn der Unfall durch großes Verbrechen des Verunglückten verurteilt wurde. Ein Antrag v. Rappert, dem §. 46 eine Verjährungsfrist von 15 Monaten beizufügen, wird angenommen, die übrigen §§. bis incl. 46 nach dem Commissionensbeschlusse.